Krakauer Zeitung.

Nr. 140. Donnerstag, den 21. Juni **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Feldmarschall-Lieutenant Graf Coronini!

Ihre warme Anhänglichkeit und Ihr eifriges pflichtgetreues Wirken begleiten Mich von Meiner frühesten Jugend an, bis auf den Posten Meines Vertrauens, den Sie gegenwärtig inne haben. Indem Ich Sie nun auf Ihr Ansuchen zu Meinem Bedauern der Stelle eines Banus, Obersten Kapitäns, Gouverneurs und kommandirenden Generalen in Kroatien und Slavonien, Gouverneurs von Fiume und Ober-Präsidenten der Banaltafel in Agram enthebe und Ihre Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand genehmige, verleihe Ich Ihnen als Beweis dankbarer Anerkennung für die vielen Verdienste, die Sie sich im Verlaufe Ihrer langen Dienstzeit um Meine Person sowohl, als um die Monarchie erwarben, das Großkreuz Meines St. Stephan-Ordens mit Nachsicht der Taxen und den Feldzeugmeisters-Charakter ad honores.

Wien, am 19. Juni 1860.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Befehlschreiben vom 19. d. Mts. den FML. Joseph Freiherrn v. Sokcsevits zum Banus, Obersten Kapitän, Gouverneur und kommandirenden Generalen in Kroatien und Slavonien, Gouverneur von Fiume und zum Ober-Präsidenten der Banaltafel in Agram, dann Allerhöchstihren General-Adjutanten General-Major Karl Grafen Bigot de Saint-Quentin, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Rathswürde, zum Feldmarschall-Lieutenant, Gouverneur und kommandirenden Generalen im Banate und in der Serbischen Woiwodschaft allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. zum Domherrn an dem Seckauer Domkapitel den Ehrendomherrn dieses Kapitels, Konsistorialrath und Ordinariatskanzler Ignaz Weinhandel allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den bisherigen Landes-Medizinalrath bei der Kaschauer Statthalterei-Abtheilung, Dr. Karl Dévàn, zum Landes-Medizinalrathe bei der neu organisirten Statthalterei in Ofen ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten in Innsbruck, Eduard Ritter v. Lutterotti, zum Rathe des Kreisgerichtes in Botzen ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderung:

Der Feldmarschall-Lieutenant Joseph Fürst Lobkowitz, bei Enthebung desselben von der Stelle als General-Remontirungs-Inspector, zum Präsidenten des obersten Militär-Justiz-Senates und zum Generale der Kavallerie ad honores;

der Feldmarschall-Lieutenant Franz Ritter v. Waldemare, zum General-Militär-Gestüts-Inspector;

der General-Major Adalbert Edler von Gärtlgruber-Mayer, der Genie-Waffe, zum Genie-Inspector in Lemberg;

der Major Anton Langwara, des Feuergewehr-Zeugs-Artillerie-Commando's Nr. 16, zum Oberstlieutenant, mit Belassung auf dem gegenwärtigen Dienstposten;

der Major Ignaz Rathner, des Zeugs-Artillerie-Commando's Nr. 7, zum Kommandanten des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 2;

der Major Daniel Tschurl; des Freiwilligen-Husaren-Regiments Nr. 2, zum Oberstlieutenant ebendaselbst;

der Sanitäts-Truppen-Inspector zu Verona, Major Joseph Edler v. Portenschlag-Ledermayer, zum Sanitäts-Truppen-Inspector der gesammten Armee;

zu Majors, die Hauptleute erster Klasse: Franz Bohunek, des Zeugs-Artillerie-Commando's Nr. 1, in demselben und Friedrich Ebenhöh, des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 14, beim Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 7; endlich

der Rittmeister erster Klasse, Bela Freiherr Piret de Bihain, des Freiwilligen-Husaren-Regiments Nr. 2, zum Major in diesem Regimente.

Uebersetzungen:

Der Genie-Inspektor in Lemberg, General-Major Kornelius Ritter v. Wurmb, in gleicher Eigenschaft nach Prag;

die Majore: Johann v. Lautter, des Infanterie-Regiments Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2, und Karl Schmidt, des Infanterie Regiments Graf Thun Nr. 29, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53;

Alois Lacroix v. Langenheim, vom Infanterie-Regimente Graf Degenfeld Nr. 36, q. t. zum Infanterie-Regimente Großfürst Konstantin von Rußland Nr. 18;

Moises Pollovina, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53, q. t. zum Infanterie-Regimente Graf Wimpffen Nr. 22;

Adolph Rampf, vom Infanterie-Regimente Graf Jellaczic Nr. 69, q. t. zum Infanterie-Regimente Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2; endlich werden die beiden Majore Franz Werder, des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 14, und Anton Zieglmayer, des Zeugs-Artillerie-Kommando's Nr. 4 rücksichtlich ihrer Diensteseintheilung gegenseitig verwechselt.

Verleihungen:

Dem pensionirten Oberstlieutenant Johann Fröhlich v. Elmbach, der Oberstens-Character ad honores und dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Johann Freiherrn v. Mundy, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Ferdinand Weiß v. Schleußenburg des Genie-Stabes;

der Oberstlieutenant Johann Kozina, des Husaren-Regiments Prinz Karl von Baiern Nr. 3;

die Majore: August Freiherr Beaulieu de Marconay, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Alemann Nr. 43;

Kornelius Haigenwälder, des Infanterie-Regiments Graf Thun Nr. 29;

Leonhard Stankiewicz v. Mogila, des Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24;

Ignaz Jankovics de Csalma, des Freiwilligen-Husaren-Regiments Nr. 2, dann

die Majore und Sanitäts-Truppen-Inspektoren zu Wien und Ofen, Franz Benkiser und Franz Schimpf, ferner

der Platz-Hauptmann erster Klasse in Laibach, Friedrich Lawatschek, mit Majors-Charakter ad honores, und endlich

der Ober-Stabsarzt zweiter Klasse Dr. Alexander Wotypka.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Juni.

Die Zusammenkunft in Baden-Baden ist zu aller Betheiligten Zufriedenheit ausgefallen. In internationaler, und noch weit mehr in nationaler Beziehung. Dem Kaiser L. Napoleon ist es gelungen — wenigstens sagt es der „Moniteur" in einer schönstgewundenen, höchstgerundeten und prächtigstklingenden Periode — die weitverbreiteten böswilligen Gerüchte und irrigen Voraussetzungen zum Schweigen zu bringen und „indem er sich offen den Souveränen gegenüber erklärte, wie seine Politik sich nie vom Rechte und der Gerechtigkeit entfernen werde, die Ueberzeugung in so hochstehenden und vorurtheilsfreien Geistern hervorzurufen, welche eine wahrhaft loyalisch dargestellte Gesinnung einzuflößen nie verfehlt." Facit, der Kaiser hat seine Absicht erreicht, er hat die bösen, bösen Verleumder widerlegt; er ist zufrieden. Auch wir sind zufrieden. Der Prinz-Regent von Preußen sieht mit fester Zuversicht der Erzielung einer Verständigung mit allen seinen deutschen Bundesgenossen entgegen, insbesondere gedachte er der von Oesterreich zur Herbeiführung dieser Einigung gemachten entgegenkommenden Schritte. Diese Ueberzeugung und Hoffnung ist der beste, dankenswertheste Erfolg der Zusammenkunft der deutschen Fürsten. Was die Friedensbetheuerungen des französischen Kaisers anbelangt, so sind diese gewiß mit einer ihrer Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit entsprechenden Gläubigkeit aufgenommen worden. Doch scheint die Phrase des „Moniteur" über die unfehlbar überzeugende Kraft einer jeden wahrhaft loyal dargestellten Gesinnung ein Loch zu haben; entweder hat es der Kaiser in der Darlegung an irgend etwas fehlen lassen oder waren die hochstehenden Geister, zu welchen er gesprochen, nicht vorurtheilsfrei; genug an dem, der Prinz-Regent von Preußen hat auf die friedlichen Versicherungen des Kaisers nur die trockene Antwort: „Die Wahrung der Integrität Deutschlands werde stets seine erste Sorge sein." Er bleibt bei dem hochherzigen, freudig begrüßten Ausspruch, den er in Saarbrücken gethan; an den Ansichten, welche diese Aeußerung hervorgerufen, an der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, eine solche Erklärung abzugeben, hat die Gegenrede des Kaisers nichts zu ändern vermocht.

Die officiösen Correspondenten der französischen Regierung sind, wie der Pariser = Correspondent der „NPZ." meldet, aufgefordert worden, in den deutschen Blättern die Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation von jetzt an ihr Mißtrauen gegen Frankreich fahren lassen und böswilligen Entstellungen von dessen Absichten kein Gehör mehr schenken werde. In einem Briefe aus Baden, der in die französischen Zeitungen übergehen wird, wird der preußische Gesandte in Paris, Graf Pourtalès als derjenige bezeichnet, welcher am meisten dazu beigetragen habe, daß der Kaiser die Zusammenkunft mit dem Prinz-Regenten in Vorschlag brachte.

Ein Artikel der „Don. Ztg." über die Zusammenkunft in Baden widerlegt eine Berliner Corr. in der „Bresl. Ztg.", die sich über einen „Schmollartikel" der Ostd. Post beklagt, und in demselben ohne weiteres „eine Inspiration aus den höheren Regionen Wiens" findet, um sodann den „Motiven des österreichischen Mißvergnügens" nachzuforschen und auseinander zu setzen, was für ein „schreckliches Attentat gegen Oesterreich eine Verständigung zwischen Preußen und Mitteldeutschland" sein würde. Wenn die Breslauer Ztg., meint die „Donau Z.", in anderen Dingen nicht besser unterrichtet ist, als in der vorliegenden Frage, so gibt sie ihre Autorität wohlfeil in den Kauf; denn die „Ostd. Post", wie in der orientalischen Frage handgreiflich genug hervorgetreten ist, steht der österr. Regierung eben so fern, als eine angebliche Verstimmung über ein Ergebniß, das Oesterreich nur willkommen heißen kann. Gerne wird es Preußen die Ehre der versöhnlichen Initiative bei den Mittelstaaten lassen und sich Glück wünschen zu dem Erfolge, welcher die gemeinsamen Interessen kräftigen wird. Auf dem festen Boden der Bundestreue ist man sicher, auch mit Oesterreich zusammenzutreffen. Anstatt einer österr. Verstimmung aber ist vielmehr ein sehr ausgeprägtes österr. Vertrauen sichtbar, seit ein erlauchter Mund die bedeutsamen Worte sprach, daß die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des vaterländischen Bodens Güter sind, vor deren Bedeutung alle inneren Fragen und Gegensätze weit zurücktreten.

Nachträglich läßt sich auch der ministerielle „Observer" über die Zusammenkunft in Baden-Baden vernehmen. „Sie wird", bemerkt er, „mit einem Argwohn betrachtet, der uns übertrieben scheint. Der Kaiser Napoleon selbst war es, der die Unterredung mit dem Prinz-Regenten suchte, und letzterer ging darauf ein, nachdem die Anfrage wiederholt worden war. Er hätte die Zusammenkunft kaum, ohne unhöflich zu werden, ablehnen können, doch handelte er weise daran, daß er die Anwesenheit auch der andern regierenden Mächte Deutschlands begehrte. Dem Kaiser Napoleon war es darum zu thun, die deutschen Fürsten, und zwar vor Allem Preußen in Bezug auf irgend ein Mißverständniß hinsichtlich seiner Deutschland gegenüber gehegten Absichten zu beruhigen. Der Prinz-Regent seinerseits wünschte natürlich die Anwesenheit der übrigen deutschen Herrscher, unter Anderm deßhalb, damit sein Verhalten nicht zum Gegenstande böswilliger und unverdienter Verdächtigungen gemacht werde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese ungewöhnlichen Conferenzen eine Art Besorgniß, namentlich in deutschen Gemüthern, erweckt haben; allein wir glauben, daß fürs Erste kein Grund zu den mißtrauischen Commentaren vorhanden ist, zu welchen sie Anlaß gegeben haben. Frankreich hat ohne Zweifel seine traditionellen Gelüste nach natürlichen Grenzen. Viele Franzosen betrachten den Rhein als natürliche Gränze und würden vielleicht bei günstiger Gelegenheit nicht ermangeln, die französischen Ansprüche dort geltend zu machen. Aber wenn Deutschland sicher sein will, so braucht es bloß einig zu sein. Es würde besser sein, etwas mehr deutsche Einigkeit im Handeln zu zeigen und etwas weniger davon zu sprechen. Das ist für Deutschland die beste Schutzwehr gegen einen Angriff und auch das beste Mittel, seine Bündnisse aufrecht zu erhalten und auszudehnen. Wenn es Hülfe braucht, so darf es nicht die goldene Lehre unbeachtet lassen, daß man entschlossen sein muß, sich selbst zu helfen."

Am 14. d. ist in Paris ein Rundschreiben Cavour's in Betreff der Annexation eingetroffen. Nach den Bestimmungen der sardinisch-französischen Grenz-

Feuilleton.

Die Englischen Clubs.

[Fortsetzung zu Nr. 124 der „Kr. Ztg."]

White's, in St. James Street, ist wie Brooke's einer der ältesten Clubs in London. Er verdankt seinen Ursprung einem Mr. White, der zu Anfang vorigen Jahrhunderts in diesem Hause Chocolade verschänkte. Der eigentliche Club besteht erst seit 1736. Er war der Sammelpunkt der Tories, wie bei Brooke's die Whigs zusammenkamen. Er brillirte weniger durch seinen Geist als sein Nebenbuhler, doch hatte er auch seine schönen Tage in der glänzenden Zeit von Pitt, Dundas, Rose und Canning. Pitt neckte häufig seinen Freund Dundas mit einer Mystification, deren Opfer er auf einer politischen Rundreise in Schottland geworden war. Dundas, damals Minister, hatte in Edinburgh einen Barbier rufen lassen. Ehe der schottische Figaro sein Werk begann, machte er sich zum Echo der Mißstimmung, die damals in der Stadt und in allen Theilen des Reiches gegen den Staatsmann herrschte, und sagte zu ihm voller Ironie: „Mr. Dundas, wir sind Ihnen sehr dankbar für die Rolle, die Sie in London spielen." „Was, Sie sind doch nicht etwa ein Politiker?" fragte Dundas ungeduldig. „Ich habe einen Barbier haben wollen." „Nun gut, ich werde Sie rasiren," antwortete der Andere mit einer Verbeugung. Er rasirte in der That dem Minister eine Backe, zog ihm aber dann plötzlich den Rücken des Barbiermessers über den Hals und rief: „Da hast du's, Verräther!" Darauf stürzte er zum Zimmer hinaus. Dundas glaubte wirklich einen Augenblick, man habe ihm den Hals abgeschnitten, und rief aus allen Kräften nach Hülfe. Das Gerücht, daß der Minister ermordet sei, verbreitete sich durch ganz Edinburg, aber der Schrecken machte bald einem ungeheuren Gelächter Platz, und der Barbier wurde der Held des Tages, Pitt, wenn er auf diesen Vorfall anspielte, pflegte Dundas zu fragen, ob er auch sicher im Besitz seines Kopfes sei. Auch in diesem Club vergaßen die Staatsmänner ihre politischen Sorgen zuweilen über dem Hazardspiele. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts war White's sehr reich. 1814 gab der Club dem Kaiser von Rußland, dem König von Preußen und den anderen verbündeten Souverainen ein Diner, welches nicht weniger als 9849 Lsterl. kostete. Drei Wochen später bewirthete dieselbe Gesellschaft den Herzog von Wellington mit demselben Glanze. Dieser Club besteht noch, er besitzt sogar in St. James-Street ein Haus, dem es nicht an Pracht fehlt; aber er ist blos noch berühmt durch seine guten Diners und das gemüthliche Zusammenleben seiner Mitglieder, die fast alle reich, ruhig und conservativ sind.

Wir wollen uns nicht länger bei den Subscriptionsclubs aufhalten, die den Clubhäusern moderner Einrichtung gegenüber nur ein mittelmäßiges Interesse darbieten. In dieser neuen Art von Clubs treten eine Anzahl von Männern zusammen, um gemeinschaftlich ein Haus zu miethen oder zu bauen, Bedienten anzunehmen und zum Kostenpreis Alles zu liefern, was man mit einem theuren Aufschlage in den Restaurationen und den Cafés bekommt. Diese Club-Houses, wie man sie nennt, könnte man fast aristokratische Phalanstères nennen.

Wer zum ersten Mal in London in der Nähe von St. James-Park spazieren geht, dem fallen sofort die Prachtgebäude auf, die sich hier erheben, und die diesem Theil der Stadt den Charakter des Reichthums und der Großartigkeit geben. Sie sind von allen Baustylen, behalten aber immer den Charakter des Wohnhauses bei. Das Staunen wächst, sobald man nach Pall-mall kommt, wo sich Palast an Palast reiht; hier sieht man nichts als Colonnaden, Basreliefs, Marmorfriese und andere architektonische Ornamente. Da die Gebäude aber dennoch nicht das Gepräge öffentlicher Denkmäler haben, so hält man sie unwillkürlich für die Paläste der englischen Aristokratie, und fragt mit Erstaunen, welche alten Familien so reich sein können, so fürstliche Bauten zu unterhalten. Ein Engländer würde antworten, daß jeder dieser Prachtpaläste von einem Collectiv-Lord bewohnt würde, denn es sind die Clubhäuser von London, von dem Associationsprinzip dem aristokratischen Genuß in leiblichem und geistigem Sinne geweiht. Sie sind gleichzeitig Hotels, Restaurationen, Café's, Conversations- und Lesehallen und Bibliotheken. Diese Anstalten sind nicht das Eigenthum eines Einzelnen, sie gehören zahlreichen Gruppen von Mitgliedern. Die Clubhäuser sind wahre architectonische Denkmäler, und mit Erstaunen steht der Fremde vor dem Carlton-Club, einem großartigen Gebäude nach den Zeichnungen Sir Robert Smirke's, das an die St. Markus-Bibliothek in Venedig erinnert. Mit der reichen Ornamentik wetteifert die Kostbarkeit des Materials; Säulen von rothem polirten Granit zieren die Fronte des Gebäudes, dessen flaches Dach von einer steinernen Balustrade von strengen und doch anmuthigen Formen umfaßt wird. In derselben Straße, in Pall-mall, steht das Army- und Navy-Clubhaus, dem Cornaropalast nachgebildet; antike militärische und Marineembleme schmücken die Außenseite, und das Ganze krönt ein marmorner Fries mit reichen Arabesken. Gegen diese beiden Prachtgebäude treten die übrigen älteren etwas in den Schatten zurück, bleiben aber immer noch Paläste. Es sind dies der Reform-Club, 1840 nach dem Entwurf Barry's gebaut, der United Service, das Athenäum, Travellers, Oxford und Cambridge University, Union, Arthur. Wenn die moder-

berichtigungs-Commission sind Saorgio und Sospello an Frankreich, Brigga dagegen an Piemont gefallen.

Der Courrier du Dimanche ist heute durch seinen wiener Correspondenten in Stand gesetzt, nicht nur die beiden Noten zu analysiren, durch welche die Pforte auf Rußlands Denunciationen geantwortet und die Einsetzung der Untersuchungs-Commissionen angezeigt hat, sondern auch die Mittheilung zu machen, daß Fürst Gortschakow in der That ganz neuerdings wieder einen Versuch gemacht habe, die Großmächte zu einer gemeinschaftlichen Note gegen die Pforte zu bewegen.

Dem Flotten-Moniteur zufolge wird die China-Expedition auf 20,000 Mann, 7650 Franzosen und 12,290 Engländer, gebracht werden.

Die zweite insurrektionelle Expedition, welche unter den Obersten Medici und Cosenz zwischen dem 7. und 10. Juni den Hafen von Genua verlassen hat, besteht aus einem Klipper und aus drei Dampfern, welche für 450.000 Francs angekauft und mit 18 gezogenen Kanonen bewaffnet sind, ferner aus drei anderen Dampfern, welche vermuthlich keine Kanonen führen. Diesem Geschwader gingen voran der „Utile" und ein Segelschiff mit Waffen, Munition und einigen Freiwilligen. Die Gesammtzahl der Freiwilligen, welche mit der Expedition Genua verlassen hatten, beträgt etwa 3000, mit denen, die unterwegs an der toscanischen Küste und anderswo aufgenommen werden sollten, 3500 Mann. Die Namen der drei bewaffneten Dampfer wurden geändert; sie heißen jetzt „Washington," „Franklin" und „Oregon;" die Namen der drei anderen sind unbekannt. Die Freiwilligen gehören zum Theil den reichsten und vornehmsten Familien der genuesischen Handelswelt an. Zwei Damen sind mit zu Schiff gegangen, um die Verwundeten in Sizilien zu pflegen. Die in Marseille eingetroffenen Briefe melden, daß 2000 von Medici geführte Freischärler bei Catanzaro in Calabrien gelandet und einen Aufstand unter der Bevölkerung veranlaßt haben. Die beiden bei Ponza gekaperten Schiffe mit Freischärlern gehören einer anderen Expedition an. Bei der Lage der Insel Ponza, die zur pontinischen Gruppe gehört, also der Terra di Livorno gegenüber liegt, dürfte diese kleinere Expedition zu einer Diversion in den nördlichen Provinzen des Landes bestimmt gewesen sein, während die Hauptexpedition unter Medici und Cosenz sich nach dem Süden wandte. Wie sie durch oder um die neapolitanischen Kreuzerlinien gekommen, ist noch nicht bekannt. Catanzaro, wo sie gelandet, liegt an der Bai von Squillace, auf der Ostküste der Provinz Calabria ulteriora prima und ist eine Stadt von 13,000 Einwohnern.

Garibaldi hat gegenwärtig vorzüglich die Organisation der Seehäfen im Auge, um die Ein- und Ausschiffung von Truppen zu erleichtern und zu beschleunigen; unter Anderem errichtet er auch Marine-Compagnieen in den verschiedenen Hafenplätzen, die unter einem Officier, der zugleich Hafen-Director ist, stehen. Nach der Correspondance Havas enthält die zwischen Lanza und Garibaldi abgeschlossene Capitulation die Clausel, daß die Hälfte des im Platze Palermo befindlichen Kriegsmaterials daselbst zurückgelassen werden muß. Wenn sich dieses bestätigt, so würde die vorerwähnte Organisation der Seehäfen sich ungleich schneller bewirken lassen, da es Garibaldi fast gänzlich an Geschützen fehlt. Ein palermitaner Schreiben vom 8. Juni, das in Marseille am 17. Juni eintraf, gibt die Streitkräfte, über die Garibaldi jetzt verfügt, auf 40,000 Mann an; doch ist aus dieser Zahl wenig abzunehmen, weil darin die Hauptsache fehlt, die genaue Angabe der regulären Truppen, der Freiwilligen aus Nord-Italien, so wie der einregimentirten und Aetna-Jäger getauften sicilianischen Squadre. Garibaldi hat neun Individuen, die sich an fremdem beweglichem Eigenthum vergriffen, erschießen lassen. Daß der palermitanische Pöbel mehrere Sbirren umgebracht hat, wird auch in diesem Schreiben erwähnt.

Der Pariser d. F.-Correspondent der „N. P. Z." schreibt: Die Angabe, der neapolitanische Diplomat Hr. v. Martino sei hieher gekommen, um die Vermittlung Frankreichs anzurufen, war eine unbegründete; seine Mission war, die eigentliche Sachlage darzulegen und zu beantragen, daß von Seiten Englands und Sardiniens eine aufrichtige Neutralität eingehalten werde. Wie wir hören, hat Louis Napoleon ihm versprochen, dieserhalb seinen Einfluß in Turin und London geltend zu machen. Das bedarf jedoch der Bestätigung. Lord Palmerston scheint es darauf anzulegen, sich am Ende seiner Laufbahn noch recht gründlich zu entehren; seine Rede im Unterhause ist das Nonplusultra der politischen Niederträchtigkeit. Das ganze hiesige diplomatische Corps ist entrüstet über eine solche Hintenansetzung jeder staatsmännischen Würde, und diejenigen seiner Mitglieder, welche Herr von Martino besuchte, haben diesem ihre Sympathieen kundgegeben. Leider werden diese schönen Worte dem König von Neapel wenig helfen. Mazzini soll in diesem Augenblick in Sicilien sein, und die Mission des Präsidenten des italienischen Nationalvereins, Lafarina, vorzugsweise zum Zweck haben, den Einfluß Mazzinis auf Garibaldi zu bekämpfen. Lafarina ist ein Instrument des Grafen v. Cavour, den Garibaldi als Länderverschacherer verachtet. Der Befehlshaber der bisherigen französischen Besatzung in der Lombardei, Marschall Vaillant, war vom Könige von Sardinien zur Tafel gezogen worden; man schreibt aus Turin, daß er dem Könige folgende Bemerkung gemacht habe: „Man muß sich hüten, daß man Italien nicht verliert, indem man Sicilien rettet. Ew. Majestät ist daran, eine große Erfahrung zu machen. Nimm dich in Acht, Italien, wenn sie nicht einschlägt."

Wie den „Hamb. Nachr." aus Paris vom 18. Juni gemeldet wird, hat der Kaiser L. Napoleon dem neapolitanischen Special-Gesandten San Martino auf seine Eröffnungen erwidert, Neapel habe sich mit Piemont in Einvernehmen zu setzen.

†† **Krakau**, 21. Juni.

Nach dem Beispiele der Gutsbesitzer und Landwirthe in verschiedenen Gegenden des Königreichs Polen und in den polnischen Provinzen hat sich auch in Rzeszów eine Handels-Commissions-Societät von Landwirthen gebildet. Den Statuten zufolge ist der Zweck der Gesellschaft die Vermittelung in allen Handelsbeziehungen der heimischen Landwirthschaft und Industrie. Ihre Aufgabe ist, jegliche landwirthschaftlichen und industriellen Producte zum Verkauf in Commission zu nehmen und ebensolche bei Bestellung kommen zu lassen, den Kräften der Gesellschaft gemäß auf in Commission gegebene, in den Gesellschafts-Magazinen lagernde oder in durch die Administration der Gesellschaft für sicher erklärten Magazinen befindliche Producte Credit zu bewilligen und auf eigene Rechnung insoweit es die Verhältnisse erlauben, Landesproducte anzukaufen. Die Gesellschaft besteht aus den den Societäts-Contract unterzeichnenden und aus später hinzutretenden Personen, tritt auf unbeschränkte Zeit zusammen und stellt es jedem Mitgliede frei nach 10 Jahren, von seinem Eintritte an gerechnet, auszutreten. Der mit einfachem Antheil Zutretende verpflichtet sich zur Erlegung eines Capitals von 5000 fl. ö. Wäh. in zu bestimmenden Raten, widrigenfalls tritt er bei Verlust der eingezahlten Raten aus; der später Zutretende zahlt die entsprechende Summe ein bei Niederlegung eines notariellen Documents, daß er sich vollständig den Statuten der Gesellschaft unterwirft. Das Mitglied kann seinen Antheil auf ein anderes Mitglied bei Benachrichtigung der Direction und auf ein Nicht-Mitglied nach Erlaubniß der Generalversammlung übertragen. Jedes Mitglied darf mehrfache Antheile übernehmen, ohne zu einer solchen Vergrößerung seines Antheils verpflichtet zu sein. Für die Verpflichtungen der Gesellschaft bürgen die Mitglieder ausschließlich mit dem gesellschaftlichen Vermögen, welches im Verhältniß zu den Antheilen Eigenthum aller Mitglieder ist. Im Falle des Todes eines Mitgliedes gehen seine Rechte und Pflichten auf die Erben über. Die Mitglieder theilen sich im Verhältniß der Antheile in den Gewinn der Gesellschaft. Von der Dividende des ganzen Jahres sind 5% für den Reservefonds bestimmt, der solange gesammelt wird, bis die Summe desselben die Höhe von $^1/_{10}$ des ursprünglichen Einlage-Vermögens erreicht, dieselbe kann jedoch durch die Generalversammlung vergrößert werden. Letztere findet alljährlich einmal in Rzeszów, im Juli, statt, außerdem kann sie außerordentlich durch das Comité berufen werden. Präses derselben ist das lebensälteste Mitglied, der Vicepräses wird auf ein Jahr erwählt. Das Minimum ihrer Vollzähligkeit bestimmt sich durch Repräsentirung auf derselben von $^2/_3$ des ganzen Gesellschaftsvermögens, Beschlußfassung durch Stimmenmehrheit, jedes Mitglied hat so viel Stimmen als Antheile. Ihre Attribute sind Prüfung der Bilance, der Thätigkeiten des Comité und der Direction, Festsetzung der Dividende und des Etats, Vergrößerung des Reserve- und Aufstellung anderer Fonds, Wahl der Komitémitglieder nebst Stellvertretern, des Direktors und Kassiers, Instruirung des Komité, der Direktion und des Kassiers, Wahl von Schiedsrichtern im Falle von Streitigkeiten, Ausdehnung der Operationen der Gesellschaft und Gründung von Filialgesellschaften, Aufnahme von Anleihen, An- und Verkauf von Immobilien und Auflösung der Gesellschaft, Aufnahme von neuen Mitgliedern und Erlaubniß der Uebertragung von Antheilen auf Nicht-Mitglieder.

Das Komité besteht aus drei Mitgliedern mit 2 aus der Zahl der Mitglieder durch die Generalversammlung gewählten Stellvertretern, controllirt die Thätigkeit der Direction und wacht darüber, daß die Wirksamkeit der Gesellschaft das öffentliche Vertrauen verdiene, in Ordnung und gewinnbringend vor sich gehe, unterstützt den Director durch Rath und Gutachten, verfügt über den Reservefonds, controllirt alle Monat Rechnungen und Kasse, hört die Rapporte und Anträge des Directors an, beschließt (einstimmig) die Nothwendigkeit der Angreifung des Reservefonds mit Bestimmung, wie viel davon zu verwenden, delegirt von sich ein Mitglied zur beständigen Inspection, beruft die Generalversammlung, übernimmt im Falle der Behinderung des Directors dessen Attribute, oder ernennt diesfalls einen zeitwilligen Vicedirector. Den activen Comitémitgliedern sind für das ganze Jahr 20 % der auf einen Antheil fallenden Dividende zuerkannt. Der von der Generalversammlung ernannte Director leitet die Geschäfte der Gesellschaft, verfügt über ihr Vermögen und führt deren Firma unter der Controlle des Comitéinspector, correspondirt mit den Behörden, nimmt an und entfernt Beamte und Dienerschaft der Gesellschaft mit Ausschluß der von der Generalversammlung ernannten, muß sich an die ihm ertheilte Instruction halten und mit Jahresabschluß, d. h. am letzten Juni Bericht und Bilançe verfassen, welche das Comité nebst eigenen Bemerkungen der Generalversammlung vorlegt. Außer seiner Gage erhält der Director aus dem Ueberschluß eine Gratification bis zur Höhe der auf jeden Antheil fallenden Dividende, wenn das Einkommen 8% beträgt. Streitigkeiten zwischen Gesellschaft und Mitgliedern beseitigt ein von der Generalversammlung erwähltes Schiedsgericht. Das austreten wollende Mitglied benachrichtigt 6 Monate vor Jahresschluß davon das Comité und erhält einen Theil des gemeinschaftlichen Vermögens im Verhältniß zu seinem Antheil. Vor Ablauf von 5 Jahren kann die Gesellschaft nicht aufgelöst werden, es sei denn nach einstimmigem Beschluß aller Mitglieder, ausgenommen den Fall, der Verlust betrüge die Hälfte des eingelegten Vermögens, wo dann die Auflösung durch Beschluß von $^2/_3$ der Stimmen erfolgen kann, durch gleiche Stimmenzahl kann die Gesellschaft sich nach Ablauf von 5 Jahren auflösen.

Die Eröffnung der Wirksamkeit der Gesellschaft erfolgt, sobald die Erlaubniß der Regierung erlangt und die vorbereitenden Arbeiten beendigt worden. Die Direction knüpft Verhältnisse mit den Haupthandelsplätzen an, ernennt Correspondenten und hält sich in fortlaufender Kenntniß über den Stand des Handels der Landesproducte. Im Maße der Entwicklung der Wirksamkeit der Gesellschaft steht es der Direction frei, in Verhältnisse mit anderen landwirthschaftlichen Societäten des Landes zu treten und mit Erlaubniß des Comité Agenturen zu errichten. Die Administration nimmt jegliche landwirthschaftliche Producte nach Einsicht der Proben in Commission. Für die Unversehrtheit und Schadfernhaltung der in die Gesellschafts-Magazine überkommenen Produkte übernimmt sie die Verantwortung bis zu dem verabredeten Termine, im Falle eines Brandes jedoch stellt sich der Eigenthümer mit der von der Feuerversicherungs-Gesellschaft gegebenen Vergütigung zufrieden, zu welchem Zwecke er die Versicherungs-Prämie zu deponiren hat. Die Eigenthümer haben für in den Gesellschafts-Magazinen aufgespeichertes Korn und Sämereien an Lagergeld und Siebungsgebühr monatlich 3 kr. vom Korez, für andere Producte 5 kr. ö. W. vom Centner, von der Brutto-Summe, welche für den Verkauf einfließt, 1% Kommissionsgebühr, von den verschriebenen Producten, außer Zoll und Transport-Kosten, eine gleiche bis zur Höhe von 3% zu entrichten; für Kommissionen der Art verlangt die Admistr. Einzahlungen, ausgenommen von den Mitgliedern. Den Eigenthümern der in den Gesellschafts-Speichern oder an von der Administration für sicher erkannten Orten befindlichen Producte kann dieselbe einen Geld-Credit bis zur Höhe der Hälfte des Werthes nach den Marktpreisen, auf wenigstens 1, höchstens 6 Monate gegen Bezahlung von $^1/_2$ % monatlich und $^1/_2$ % einmaliger Kommissionsgebühr bewilligen. Bei Zurückstellung dieser Vorschüsse wird ein Tag über den Termin als voller Monat gerechnet. Die verlangten Preise und Verkaufsbedingungen müssen schriftlich eingegeben werden, wobei die Administration aufmerksam zu machen hat, im Falle die gestellten Preise schwerlich zu erlangen. Können diese nicht erreicht werden und hat der Eigenthümer innerhalb des Zustellungstermins die Gebühr nicht erhalten, so kann die Administration nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung des Eigenthümers dieses Product durch Licitation verkaufen, die Gebühren sich abrechnen und den Rest zu Händen des Eigenthümers übermitteln oder im Gerichte deponiren. Von den erübrigenden Fonds darf die Administration Summen gegen Pfand von Geld-Valuten auf drei monatliche Termine bis zu $^2/_3$ des Curswerthes bei Bezahlung von $^1/_2$ % monatlicher Zinsen und $^1/_2$ % einmaliger Kommissionsgebühr ausleihen. Als Pfand-Deposit dürfen angenommen werden Staatsschuld- und Grundentlastungs-Obligationen, Galizische Pfandbriefe und Actien der Galizischen Eisenbahn. Nicht im Verfallungstermin eingelöste Pfänder kann die Administration nach erfolgloser Aufforderung des Eigenthümers aus freier Hand oder an der Wiener Börse verkaufen, die eigenen Gebühren abziehen und den Rest dem Eigenthümer einhändigen oder bei Gericht deponiren. Alle Correspondenzen mit der Administration werden auf Kosten der interessirten Partei überschickt. Die Administration kann auf Rechnung der Gesellschaft Landesprodukte bis zur Höhe von $^1/_3$ der gemeinschaftlichen für Handelsoperationen bestimmten Fonds ankaufen. Im Falle der Unmöglichkeit, die Barvorräthe gewinnreich zu verwenden, kann ein Theil der Fonds im Ankauf von öffentlichen Zinsentragenden Papieren angelegt werden. Nicht pünktliche Parteien, deren Producte die Administration versteigern oder Pfänder verkaufen mußte, verlieren ein für allemal den Credit und die Administration tritt mit ihnen in keine weitere Berührung. Die jährliche Rechenschaftslegung über die Thätigkeit der Administration und Gesellschaft wird auf der Generalversammlung verlesen und außerdem gedruckt allen Mitgliedern übersendet. Eine Aenderung in dieser Instruction kann nur durch Beschluß einer von der Bestätigung der Regierung abhängigen Generalversammlung der Mitglieder der Gesellschaft vorgenommen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Kloster der P. P. Franziskaner zu Cattaro Einhundert Gulden, und der Kirche zu Puntalon in Dalmatien Fünfzig Gulden zum Ankaufe von Kirchengeräthen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl haben den Armen in Pago (Dalmatien) 100 fl. gespendet.

Der Herzog von Braunschweig ist gestern Abends aus Venedig hier eingetroffen und in seiner Villa zu Hietzing abgestiegen.

Der schwedische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr v. Due, wird nächster Tage eine Urlaubsreise nach Schweden antreten.

Der sächsische Gesandte, Hr. Baron v. Seebach, ist, ohne Wien zu berühren, von Pest nach Dresden gereist und begibt sich von dort auf seinen Posten nach Paris.

Es soll die Errichtung eines militärischen Museums beantragt sein, in welchem Modelle aller im Kriegs- und Seewesen gemachten Erfindungen gesammelt würden.

Deutschland.

Den Detailberichten über den Fürstentag in Ba-

---

nen Clubhäuser durch die Großartigkeit und den Reichthum ihrer Architectur Staunen erregen, so überrascht nicht minder ihr Inneres durch geschmackvollen Comfort und glänzende Einrichtung.

So wie man zur Thüre hereintritt, gelangt man in eine Vorhalle oder Lobby, bewacht von zwei Domestiken, dem Portier und seinem Gehilfen. Ihre Pflicht ist es, darüber zu wachen, daß Niemand das Haus betritt, der nicht in das Buch eingeschrieben ist. Meistens haben diese beiden Bedienten in schwarzem Frack und weißer Halsbinde zwei Pagen in Livrée unter ihrem Befehle, welche den Mitgliedern des Clubs die abgegebenen Briefe und Botschaften überbringen. Der Fremde erwartet die Antwort in einem Empfangszimmer. Wird ihm durch besondere Gunst ein Besuch des Innern der Anstalt gestattet, so tritt er aus der Vorhalle in die eigentliche Halle, wo die Architekten mehr als irgendwo anders alle Hülfsmittel ihrer und der Bildhauerkunst verschwendet haben.

Als ein zauberhafter Lichteffect und als Typus dessen, was die Engländer den keuschen Styl nennen, wird die Vorhalle des Conservative-Club angeführt, die von einer Kuppel von Krystallglas erhellt wird und demnach den Himmel selbst zur Decke zu haben scheint. In einem andern Genre bewundert man die Halle des Reform-Clubs, die ganz von Marmor und Gold strahlt. Ueber einem Mosaikfußboden von Scagliola erheben sich safrangelbe Säulen, welche eine Gallerie und die durchbrochen gearbeitete Decke tragen. Ahorn- und Mahagonithüren führen in die verschiedenen Zimmer zu ebener Erde, in die Garderobe, das Morgenzimmer, das Lesezimmer und die Speisesäle, alle mit unermeßlich hohen Spiegeln, reichverzierten Decken, enkaustischen Wandmalereien, goldnen Kronleuchtern und üppig weichen Sophas ausgestattet. Eine Treppe führt in zwei oder drei andere Stockwerke des Hauses. Einige Baumeister haben diese Treppe von Marmor, Stein oder Spiegelglas mit allem Reichthum der Erfindung auszustatten versucht; andere an der Möglichkeit zweifelnd, diesen Theil des Gebäudes dem Auge angenehm zu machen, haben allen Scharfsinn darauf gewendet ihn zu verstecken. Im ersten Stockwerk befinden sich der Salon, die Bibliothek, das Rauch- und das Spielzimmer, letzteres klein, um die Zahl der Spieler möglichst zu verringern. Der Salon zeigt in den meisten Clubhäusern einen Luxus in der Einrichtung und Verzierung, den selbst die Engländer ausschweifend nennen. Wände mit Schnitzereien in kostbarem Holzgetäfel oder mit reichen Tapeten behangen, Marmorsäulen, vergoldete Plafonds, weiche türkische Teppiche auf dem Fußboden geben dem Ganzen einen Anstrich des Reichthums und der Pracht, die man im Hause eines Millionärs vergebens suchen würde. Der Palast der Königin ist nicht glänzender eingerichtet. Die Bibliothek zeichnet sich durch die Anzahl ihrer Bände, die Größe des Saals und die prachtvollen Pilaster von grauem oder grünem Marmor mit Capitälen von Bronze aus. Im zweiten oder dritten Stock sind die Billardsäle. Unter dem Dach wohnt die Dienerschaft des Hauses. Der Baumeister muß in den Clubhäusern den Charakter eines Schlosses mit den Erfordernissen eines Hotels ersten Ranges vereinigen. Die Küche darf demnach nicht vergessen werden. Sie ist oft ein wahres Wunderwerk durch ihre Sauberkeit, den Glanz ihrer Feuer, die Bewegung der Spieße und der Köche, die Größe der Tafeln und Anrichtetische. In den Kellern einiger dieser Paläste befindet sich eine Dampfmaschine, um das Wasser selbst bis in die obersten Stockwerke zu heben, Luft- und Wasserheizungsvorrichtungen und ein ganzes mechanisches System, welches Tische und Schüsseln bewegt, kommen und versinken macht, wie in einem Feenpalast. Die Kosten entsprechen freilich dem Geleisteten. Das Gebäude des Athenäums kostet allein 35,000 Lstl., die Einrichtung 5000 Lstl., Tafelwäsche und Tafelgeschirr 2500 Lstl.; die Bibliothek 4000 Lstl. und der Weinvorrath im Keller durchschnittlich 3500 bis 4000 Lstl. Der Palast des Reformclubs hat nahe an 80,000 Lstl. gekostet. Der Club bezahlt jährlich mehr als 800 Lstl. für Steinkohlen, 1000 Lstl. für Gas, Oel und Kerzen, 400 Lstl. für Zeitungen und Revuen, 240 Lstl. für Schreibpapier und Federn, 2000 Lstl. für Wein und Liqueure.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

** Die oberösterreichischen Stände haben mit seltener Munificenz dem Dichter Stelzhammer in Rücksicht seiner Verdienste, namentlich um die Literatur des Vaterlandes, einen Jahresgehalt von 600 fl. verliehen. Dieser in Betracht aller Umstände erfreuliche Akt wird dem Dichter, welcher eben auf Besuch in Wien weilt, Muße geben, neue Werke zu vollenden.

** Der Dichter Ludwig August Frankl ist von dem in Alexandrien begründeten „Institut Egyptien" in der letzten feierlichen Stiftung zum correspondirenden Mitgliede mit Stimmenmehrheit erwählt worden. Eine andere Auszeichnung wurde ihm von seinen Glaubensgenossen in Siebenbürgen zu Theil, welche ihm einen kostbaren silbernen Pokal mit der Widmung: „Dem Dichter und Pilger nach Jerusalem," durch eine Deputation überreichen ließen.

** Wegen des Ankaufs der großen Marmorbüste Humbold's von Dannecker unterhandelt der Kaiser Napoleon mit dem gegenwärtigen Besitzer, dem Kammerdiener Seifert. Napoleon hat die Büste für das Louvre bestimmt.

** Die im vorigen Jahre ausgesetzte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird in den Tagen vom 26. bis 29. September d. J. in Braunschweig stattfinden.

** Der jüngere Bruder Anton Rubinstein's, Nicolai, nach der Meinung seines Lehrers, des verstorbenen Prof. Dehn, ein ungleich größeres Talent, als der Aeltere, war in diesen Tagen in Leipzig und setzte die dortigen Kenner durch sein ausgezeichnetes Klavierspiel in Erstaunen. Es wäre bedauerlich, wenn der junge Mann, dem juristischen Studium zu Liebe, sein glänzendes Licht unter den Scheffel setzen wollte.

** Herr Med. Dr. Wilh. Lambl in Prag hat, wie die „Pr. M." vernimmt einen Ruf als Professor an die Universität in Charkow (Rußland) erhalten.

den-Baden entnehmen wir noch folgendes. Am 16. Abends als Napoleon dem Prinzen-Regenten in dessen Wohnung, welche zunächst dem Conversationshause liegt, Besuch abgestattet und sich dann entfernt hatte, hatte zu Ehren Sr. k. Hoheit des Prinzen-Regenten eine große Demonstration der Deutschen statt. Die große Volksmenge brach nach Napoleons Abgang in ein weithin schallendes, jubelndes Hochrufen aus. Der Prinz-Regent erschien zwei Mal dankend und freudig auf dem Balcon; ähnliche Demonstrationen gaben sich überall kund, wo die deutschen Herrscher erschienen. Jene der Franzosen zu Gunsten ihres Kaisers mißglückten. Napoleon, der seit seinem letzten Hiersein (auf der Durchreise nach Stuttgart) sehr gealtert hat, hat keinen guten Eindruck hier gemacht und er hat keine Ursache, mit seiner Aufnahme von Seiten des Publikums besonders zufrieden zu sein. Die Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen wird hier als feststehend betrachtet, der Verkehr der hier weilenden preußischen und österreichischen Diplomaten ist ein sehr freundlicher. Der Kaiser Franz Joseph soll wirklich eine Einladung hierher erhalten haben, aber derselben aus Gründen, die nicht auf die Fürstenversammlung Bezug haben, nicht haben folgen können. Gestern (16.) war großes Diner, Abends großes Concert im großherzoglichen Residenzschlosse; das Conversationshaus und der vor demselben gelegene große Platz waren brillant beleuchtet, eine ungeheure Menschenmenge war dort versammelt. — Napoleon hat hier viele Einkäufe gemacht, das Volk umringte ihn dabei natürlich in Massen, so daß zwei badensche Gendarmen mit den Gewehren ihm den Weg bahnen mußten. Er hatte in seinem Gefolge einen Schloßhauptmann und 4—6 Hundertgarden in ihrer glanzvollen Uniform bei sich, welche hier viel bewundert wurden; auch Pietri war im Gefolge und zwar als Attaché im kaiserlichen Cabinet. (Das „Fr. J." schreibt in Bezug auf die mißglückten Versuche, „vive l'Empereur!" zu rufen: „Wir zweifeln an der Absicht Napoleon's, daß er nach Baden gekommen sei, um sich einige wohlfeile Vivat's zurufen zu lassen und es hat daher alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß deshalb Herr Pietri von seinem kaiserlichen Herrn mißbilligende Worte zu hören bekommen habe. Pietri soll gesagt haben, es seien nicht seine Leute gewesen. Auch möglich.") Dem „Fr. J." wird noch geschrieben: Am 17. d. trat für den Mittag die gestern ausgegebene Fahrt auf das alte Schloß an die Stelle des ursprünglich beabsichtigten Dejeuner dinatoire auf Ebersteinschloß. Diese Fahrt auf das alte Schloß war jedenfalls der interessanteste Theil der Geschichte dieser Tage, so weit sie vor die Augen einer zuschauenden Welt trat. Es folgten sich auf den Schlangenwindungen der Straße, den Berg hinauf verfolgbar, in langer Reihe die festlichen Equipagen, zuerst die Gäste des Großherzogs: der Großherzog von Weimar und Herzog von Sachsen, dann die Könige von Sachsen und Hannover, der Prinz-Regent und seine Tochter, die Großherzogin, der König von Baiern und der Herzog von Nassau, in großherzoglich vierspännigen Wagen mit Dienerschaft in reicher Livrée, zuletzt zwei kaiserliche Wagen mit dem Kaiser und seinen Flügel-Adjutanten. Den Schluß machte der eben erst angekommene Großherzog von Hessen, allein noch mit seiner militärischen Begleitung in Uniform. Vor dem alten Schlosse warteten die Fürsten die Ankunft des anscheinend in sehr heiterer Stimmung befindlichen Kaisers ab, der dann mit dem Prinzen-Regenten am Arm in das für das Publikum abgeschlossene Innere des alten Schlosses trat. Während des Dejeuner spielte die Musik des Leibregiments.

Der Großherzog von Hessen ist am 18. Morgens 10 Uhr, der Herzog von Koburg am 18. Abends abgereist, die Abreise der Könige von Hannover und Sachsen erfolgte am 19. Morgens um halb eilf Uhr, die des Herzogs von Nassau Mittags. König Max wird ebenso lange als der Prinz-Regent von Preußen in Baden-Baden verweilen, dann mit der Königin den eben sich vorbereitenden Jubiläumsfesten der Stadt Bayreuth und Erlangen zur Feier ihrer fünfzigjährigen Vereinigung mit der Krone Baierns beiwohnen, darauf sich zum Gebrauche der Seebäder wahrscheinlich nach Ostende begeben, dort abermals mit dem Prinz-Regenten von Preußen zusammentreffen, und bei dieser Gelegenheit zugleich Besuche an den befreundeten Höfen zu Brüssel und im Haag machen.

Am 17. d. vor dem Fürstenkongreß im Schlosse, in welchem der Prinz-Regent die bereits gemeldete Ansprache hielt, hatte abermals eine 2stündige Berathung der Könige und des Herzogs von Nassau bei dem König von Baiern stattgefunden. Der preußische Minister des Auswärtigen Hr. v. Schleinitz ist am 19. d. zu 8tägigem Aufenthalte nach Baden abgereist.

Nach Berichten aus Berlin hatten Se. Maj. der König sich im Laufe der vorigen Woche verhältnißmäßig wohl befunden und auch am Sonntag noch eine längere Spazierfahrt gemacht. Montag früh hat Se. Maj. krampfartige Zufälle gehabt, die Besorgniß erregend waren; dieselben sind jedoch ohne weitere Folgen vorübergegangen, so daß sich der König, nachdem der gestrige Tag ganz ruhig vergangen und die Nacht einen erquicklichen Schlaf gebracht hat, heute eben so wohl wie in diesen Tagen befindet.

Der „D. Reichsztg." wird u. A. von Berlin geschrieben: Schon vor einiger Zeit sind bei mehreren hiesigen Banquier's Anfragen, und zwar von Frankfurt a. M. aus ergangen, in wessen Händen in Preußen die Obligationen der Staatsschuld des ehemaligen Königreichs Westfalen sich befänden. Da diese Schuldverschreibungen noch im letzten Jahre abermals als ungültig erklärt wurden, so erboten sich die hiesigen Banquiers in ihrer Rückantwortung, deren „um sehr billigen Preis" zu liefern. In den letzten Tagen kam die Erwiderung: Lieferung sei nicht nöthig; man möge nur den betreffenden Besitzern die Nachricht zugehen lassen, die Obligationen noch eine kurze Zeit zu verwahren; denn wenn, wie vorauszusehen, das Königreich Westfalen wieder hergestellt werde, so hätten die westfälischen Staatsgläubiger, nach einer positiven Zusicherung von hoher Stelle in Paris, auf völlige Befriedigung zu rechnen. Diese Nachricht wurde neulich an der Börse colportirt. (Sie ist auch nichts weiter als ein Börsencoup. D. Red.)

Die oldenburgische Regierung hat bezüglich der bekannten Beschwerde des englischen Generalmajors Grafen Heinrich Bentinck „Herstellung der rechtmäßigen Regierung in der Bundesherrschaft Kniphausen betreffend" in den letzten Wochen eine Druckschrift als „Quadruplik" bei der deutschen Bundesversammlung einreichen und an sämmtliche Bundesregierungen und deren Vertreter vertheilen lassen, worin sie wie in ihren früheren Erklärungen auf dem rechtlichen Standpunkt in der Bentinck'schen Prozeßfrage verharrt.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Das Befinden des Prinzen Jerome ist gestern etwas besser gewesen. Die Kaiserin hatte sich im Laufe des Tages von Fontainebleau nach Villegenis begeben und dem kranken Oheim einen Besuch gemacht. — Dem Divisions-General Bourbaki ist das Commando der neuen Division in Grenoble übertragen worden. Die Unter-Division in Chambery hat der Brigade-General Vergé und die in Nizza der Brigade-General Correard erhalten. — Die drei neuen Departements bekommen eine gemeinschaftliche Akademie in Chambery; zu deren Vice-Rector ist der bisherige Akademie-Inspector Zevort in Marseille ernannt worden. — In Nizza, jetzt Departement der See-Alpen, ist das bisher dort erlaubt gewesene Lotto unterdrückt worden. — Dem Siècle zufolge sind beim Annexions-Feste auch Garibaldi-Medaillen auf den Straßen verkauft worden. — Heute ist hier die landwirthschaftliche Ausstellung, welche acht Tage währen soll, eröffnet worden. Das Innere des Palastes ist ausschließlich von den Kühen, Stieren und Kälbern in Anspruch genommen. Die Pferde, Esel, Maulthiere, Schafe, Schweine, wie auch die Kaninchen und der Hühnerhof sind im Freien. Außerdem ist ein bedeutender Vorrath von vervollkommneten Ackerbau-Maschinen ausgestellt.

Der Cardinal-Erzbischof von Lyon hat der Aufforderung des Cultusministers, zur Feier der Annexion von Savoyen und Nizza am 15. Juni in allen Kirchen ein Tedeum singen zu lassen, dadurch entsprochen, daß er die Geistlichkeit seiner Diöcese mit dürren Worten davon in Kenntniß gesetzt und derselben anheimgestellt hat, den Wunsch des Ministers zu erfüllen. Der Grund dieses kühlen Benehmens ist, was der Cardinal auch der Regierung nicht verhehlt hat, daß ihm der Erwerb Savoyens und Nizza's nichts weiter zu sein scheine, als der Lohn für die in Italien verübte Beraubung des päpstlichen Stuhles.

Paris, 18. Juni. Der Bruder des Sultans von Marokko ist gestern Nachmittags mit dem Marokkanischen Gesandten und Gefolge in Marseille angekommen und mit großen Ehren empfangen worden. Morgen oder übermorgen trifft er hier ein. — Man versichert nach der „Patrie," der Kaiser habe an die Administratoren der Ost-Eisenbahn dem Frieden günstige Worte gerichtet. Dasselbe Journal behauptet, aus Neapel Depeschen erhalten zu haben, nach denen in Calabrien eine große Aufregung herrscht. Die Landung Garibaldischer Freiwilliger zu Catanzaro soll sich jedoch bis jetzt nicht bestätigen. Heute hat nach dem Ministerrathe der Kaiser den Prinzen Jerome besucht.

Spanien.

Die „Gaceta de Madrid" veröffentlicht in Folge des namentlich Ceuta bezüglichen Spanisch-Marokkanischen Friedensvertrages eine Convention, kraft welcher der Sultan von Marokko das Gebiet in der Umgebung von Melilla bis zu den für die Ruhe und Vertheidigung dieser Stadt geeignetsten Punkten an Spanien zu vollem Besitze und vollständiger Souveränetät abtritt. Die Grenzen werden von Spanischen und Marokkanischen Ingenieuren gezogen werden; als Grundlage ihrer Operationen nehmen sie die Tragweite eines 24-Pfünders an. Zwischen der Spanischen und Marokkanischen Jurisdiction wird ein neutrales Gebiet bestimmt. Marokko verpflichtet sich, am äußersten Ende seines an Melilla grenzenden Gebiets eine Truppenabtheilung behufs der Verhütung jeder Aggression seitens der Riffpiraten zu unterhalten und so das gute Einvernehmen beider Regierungen vor jeder Störung zu schützen. Um eventuellen Feindseligkeiten gegen die anderen Spanischen Plätze Penon und Alhucemas vorzubeugen, wird Marokko in der Nähe derselben einen Kaid mit hinlänglicher Truppenmacht bestellen, um den Gerechtsamen Spaniens, Achtung zu verschaffen und die freie Zufuhr von Lebensmitteln und anderen den Spanischen Garnisonen nöthigen Gegenständen zu sichern. Die Truppenabtheilungen, welche an den Grenzen Melilla's und in der Nähe von Penon und Alhulemas aufgestellt werden sollen, dürfen nur der eigentlichen Marokkanischen Armee, nie aber den Bewohnern des Riff entnommen sein. Diese Convention war in Tetuan bereits vor dem Kriege am 24. August 1859 abgeschlossen, und ihre Ratificationen sind ebenfalls in Tetuan am 26. Mai ausgetauscht worden.

Italien.

In der Sitzung der zweiten sardinischen Kammer vom 11. d. wurde der Vorschlag, das sardinische Preßgesetz sammt den dazu gehörigen Gesetzen in Toscana einzuführen, genehmigt. Ein Amendement Tecchio's, daß die für Preßvergehen verhängte Kerkerstrafe ohne die Verschärfungen des Toscanischen Pönitentiarsystems in Anwendung gebracht werde, wurde angenommen. Dagegen wurde der Vorschlag des Advokaten Chiaves, daß die wegen Preßvergehen Eingesperrten in Gefängnisse gebracht werden sollten, welche von den Kerkern für gemeine Vergehen abgesondert seien, verworfen, nachdem sich nicht nur der Justizminister, sondern auch zwei Abgeordnete, die Schriftsteller von Beruf, nämlich Massari und Cantù, dagegen ausgesprochen. In der Sitzung vom 12. d. wurde ein Gesetzentwurf angenommen, der die Einführung des Rekrutirungsgesetzes vom Jahre 1854 in den sogenannten neuen Provinzen anordnet.

Aus Florenz schreibt man der „Triester Ztg.", daß die reactionäre Bewegung zu Gunsten des Großherzogs in Toscana immer mehr überhand nehme. Das Landvolk war von jeher dem legitimen Herrscherhause ergeben und findet nun auch in der Hauptstadt eine organisirte Unterstützung, seitdem sich der Eigendünkel und die Habgier der Piemontesen immer offener kundgibt, die versprochene Autonomie Toscanas zur Null wird und Florenz von seiner früheren Rangstufe immer tiefer herabsteigt. Der Stolz der Toscaner ist beleidigt und beginnt der neuen Regierung viel Unannehmlichkeiten zu bereiten. Die toscanische Presse erhebt sich mit immer lauterem Eifer gegen die Turiner Regierungsmaßregeln, der Clerus predigt offen von den Kanzeln gegen dieselben; der Statthalter Prinz Carignan wird ausgelacht, da der eigentliche Regent Baron Ricasoli ist. Letzterer ist jetzt so gehaßt, als er früher beliebt war. Zum Ueberflusse befindet sich in Florenz auch ein lombardisches Grenadierregiment, das aus ehemaligen österreichischen Soldaten gebildet ist, die ihre Geringschätzung gegen die Piemontesen nicht verhehlen. Wie der Correspondent der „Triest. Ztg." hinzufügt, soll auch die Regierung bereits Anstalten getroffen haben, dieses Regiment durch ein anderes zu ersetzen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. Juni.

* In der im Saale des Schützengartens abgehaltenen Generalversammlung der agronomischen Gesellschaft, durch welche am 18. d. früh die heurige landwirthschaftliche Ausstellung eröffnet wurde, stellte der Präses, Herr Michael Badeni, den zahlreich versammelten Mitgliedern zuvörderst den anwesenden Regierungs-Commissarius und die Delegirten anderer agronomischen Gesellschaften, und zwar die Herren Wład. Bielski und Kas. Skórkowski als Abgeordnete der Warschauer, die Herren Ludwig Szumańczowski und Ludwig Marasse als Abgeordnete der Lemberger, den Herrn Marcell Jawornicki, als Abgeordneter der Wiener agronomischen und der vaterländisch-öconomischen böhmischen Gesellschaft, ferner den hiesigen Herrn Baudirektor Dr. Schenkel und Se. Hochwürden den Universitätsprofessor Th. Bratranek, als Abgeordnete der mährisch-schlesischen landwirthschaftlichen Gesellschaft vor. Nachdem die Versammlung durch Aufstehen die Abgesandten begrüßt, begann die Sitzung mit folgender Ansprache des Präses:

„Geehrte Herren! Heute eröffnen wir hier die dritte Ausstellung seit dem Bestehen unserer Gesellschaft. Bei jeder sehen wir einen gewissen Fortschritt ebenso in der Verbesserung der Raçen der Hausthiere und im Bau neu erfundener Maschinen, als in den Producten und Erzeugnissen des Landes. Die heurige Ausstellung zeichnet sich sowohl durch die Menge als auch durch die besondere Vortrefflichkeit der ausgestellten Gegenstände aus. Wem anderem ist dies zuzuschreiben als der gewonnenen Ueberzeugung, daß wir nur auf dem Wege der Arbeit zu einer günstigen Entwicklung der Agrikultur gelangen können, daß in uns sich Leben regt und daß die schwierigen und widrigen Umstände, in denen wir uns befinden, nicht unseren guten und aufrichtigen Willen hemmen. Nicht in Abrede jedoch läßt sich stellen, daß auch die Existenz unserer Gesellschaft nicht wenig bei diesem Fortschritt behilflich ist. Häufige gemeinschaftliche Berathungen während der Generalversammlungen, periodische Schriften und endlich die Ausstellungen selbst machen uns mit den neuen Erfindungen bekannt und bringen Leben bei vergrößertem Wetteifer in unsere Bestrebungen. Unser Beruf ist ein landwirthschaftlicher, alle unsere Bemühungen müssen somit hierhin allein gerichtet sein. Mit je größerer Thätigkeit und Einigkeit wir uns der Erfüllung dieses Berufes zuwenden, desto eher erreichen wir das gestellte Ziel. Eine allgemeine Wirksamkeit erwarten wir durch die Ernennung von correspondirenden Mitgliedern, mit welcher, dem Beschluße der Generalversammlung gemäß, unverzüglich das Comité vorgehen wird. Durch sie, hoffen wir, vermehrt sich die Zahl der thätigen Mitglieder, denn jene werden sicherlich die Mitbürger zur Verbindung mit uns aufmuntern. Nur solch gemeinsames Arbeiten und Bestreben kann uns unfehlbaren Gewinn sichern und uns dereinst auf gleiche Stufe mit denen erheben, die wir bewundernd, heute noch ihre Lage beneiden. Es finden heute keine Berathungen statt. Mit Ihren letzten Aufträgen beschäftigt sich das Comité ernstlich, der Erfolg wird in der Generalversammlung im Jänner k. J. bekannt gemacht werden. Das publicirte Ausstellungs-Programm benachrichtigt Sie hinlänglich von den Thätigkeiten, welche uns diese vier Tage hindurch zu beschäftigen haben. Ich füge hier noch mein Ersuchen bei, am Mittwoch auf's zahlreichste in Czernichów erscheinen zu wollen zur Inaugurirung der landwirthschaftlichen Schule, um sich augenscheinlich zu überzeugen, wie weit diese Anstalt vorgeschritten und was ihr noch gebricht. Jetzt nehmen Sie die Wahl von Preisrichtern zu den 5 Sectionen vor, in welche die Ausstellung zerfällt."

Die Versammlung schritt hierauf zur Wahl der mit der Prüfung der Ausstellungsgegenstände und mit der Bezeichnung der schönsten Exemplare jeder Section zu betrauenden Preisrichter. Durch Stimmenmehrheit wurden zu Preisrichtern erwählt: Die HH. L. Szumańczowski, L. Straszewski und Kalixt Horoch für die Section des Hornviehes; Alex. Gorajski, Caj. Wolski und St. Stojowski für Pferde; Franz Trzecieski, Wład. Michałowski und Franz Paszkowski für Schafe; Th. Zebrawski, Paul Brzeziński und Dyzma Chromy für Maschinen und Geräthe; Anton Kozubowski, Erasmus Niedzielski und Valery Wielogłowski für Borsten- und Federvieh; Roman Konopka, Se. Hochw. Leopold Górnicki, und Ignaz Czerwiakowski für landwirthschaftliche und industrielle Producte; Julius Konopka, Graf Hans Załuski und Johann Jędrzejowicz für Erzeugnisse der Industrie. Nach der beendigten Wahl der Preisrichter begaben sich die versammelten Mitglieder nach dem gegenüberliegenden Bystrzonowski'schen Garten, wo dieselben von der mit Arrangement der Ausstellung von der Gesellschaft beauftragten Repräsentantur, deren Obmann der General Kruszewski, empfangen wurden. Wie wir wiederholt hervorgehoben, übertrifft die heurige Ausstellung die früheren in Qualität und Quantität. Besonders ist um vieles reicher als früher vertreten die Section der Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft und der Industrie. An Hornvieh allein sind nahe an anderthalb hundert Mustererexemplare ausgestellt, außer den Pferden, Schafen und anderen Hausthieren. Die Section der Maschinen und Geräthe ist von mehr als 20 Fabrikanten beschickt.

* Vorgestern Nachmittags zogen Hunderte von interessirten Landwirthen und neu- und wißbegierigen Städtern zu Wagen, Roß und Fuß nach dem hinter dem Mogilaer Schlagbaum belegenen Kornfelde, den Leistungen der unter Leitung ihres Erfinders, des griechisch-unirten Priesters, P. Podlaszecki, thätigen Mähmaschine, zuzusehen. Dieselbe, in mehreren Exemplaren im „Englischen Garten" ausgestellt, ist von erstaunlich einfacher Structur sowohl im Exemp lar mit einfachem als mit doppeltem Schneide-Instrument und kann, mit einem Pferde bespannt, von einem Menschen gelenkt werden. Die fortgesetzten Proben befriedigten durch gleiche, leichte und niedrig fassende Abmähung der Kornähren. Unseres Erachtens war die Zeit, wo das Korn noch grün ist, nicht gut zu einer über die Erfindung selbst endgiltig entscheidenden Probe gewählt. Ebenso konnte die Maschine durch die dicht umstehende und drängende Menge in ihrer vollen Thätigkeit behindert, nicht, wie sie es wohl sonst vermag, arbeiten. Nach in Folge dieser Umstände eingetretener Beschädigung der einfach schneidenden, mußte die doppelte Mähmaschine zur Hand genommen werden. Jedenfalls hat Herr P. Podlaszecki das große Verdienst, den ersten Gedanken verkörpert zu haben, der leicht weitere Vervollkommnung in der Praxis haben wird. Eine von der agronomischen Gesellschaft ausgesetzte besondere Commission hat, wie wir hören, von gestern früh ab die Proben erneuert, deren wohl erwogenes Resultat erst ein entscheidendes Urtheil über die Lösung dieses wichtigen landwirthschaftlichen Problems durch P. Podlaszecki abgeben kann.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— **Das 1860er Anlehen.** Das neue Staatslotterie-Anlehen, schreibt „W. Gsch.-B.", bewährt seine Anziehungskraft mehr und mehr. Ein sprechender Beleg dafür ist nicht bloß im behaupteten Kursstande und bedeutendem Detailverschleiße der Wechselstuben, sondern mehr noch darin, daß gutem Vernehmen nach bereits ein Drittel der gesammten subskribirten Summe, nämlich 25 Mill. Gulden voll eingezahlt und die betreffenden Lose bezogen würden. Demungeachtet fehlen die Stücke für den Börsenverkehr und fortwährend werden Zinsvergütungen für das Herleihen derselben zur Ablieferung zugestanden. Da die Subskribenten nur auf die volleingezahlten und bezogenen Lose mitspielen, so dürften es Viele in ihrem Interesse finden, sich noch vor der ersten Serien-Ziehung in den Besitz der Stücke zu bringen; um so leichter ist es, da nicht bloß an der Börse und bei Privaten das Effekt reportirt wird, sondern auch die Belehnung bei der Bank mit zwei Drittel des Kurswerthes wie bei allen Staatspapieren stattfindet.

— Von dem neuen Staatslotterie-Anlehen ist gutem Vernehmen nach bereits ein Drittheil im Betrage von 25 Millionen voll eingezahlt worden.

— Ein neuer Tarif der französisch-österr. Staatsbahn für die Strecke Bodenbach-Brünn tritt mit Anfang Juli in Wirksamkeit; sowohl die Klassifizirung der Waaren, als die Preise sollen eine Ermäßigung erfahren, um die Güter auf diese Linie zu lenken.

Paris, 19. Juni. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.70. 4½perz. 97.—. Staatsbahn 527. Credit-Mobilier 671. Lombarden 502. — Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Haltung der Börse matt wegen abermaligen Steigens der Getreidepreise in Marseille. Consols mit 93¾ gemeldet.

London, 19. Juni. Consols 93⅝. Wechsel-Cours auf Wien 12 fl. 80 kr. Lombard-Prämie fehlt. Silber 61¾.

Krakauer Cours am 20. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 106 verl., fl. poln. 105 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 357 verlangt, 351 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 79 verlangt, 78 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 129 verlangt, 128 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.30 verl., 10.18 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.22 verlangt, 10.10 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.93 verl., 5.86 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6. verl., 5.92 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101¼ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87 verlangt, 86⅛ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72¾ verlangt, 72⅛ bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79.50 verl., 78.50 bez — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 132 verl., 130½ bez.

Neueste Nachrichten.

London, 20. Juni. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell, eine officielle Depesche des französischen Cabinets über die Einverleibung Savoyens sei bisher nicht eingetroffen, doch werde eine solche noch in dieser Woche erwartet. Die Beantwortung der Frage, ob ein Congreß in der Angelegenheit der Schweiz stattfinden werde, sei nicht möglich.

Triest, 19. Juni. Der Fregatten-Kapitän Petz wird das Kommando des Linienschiffes „Kaiser" übernehmen. Der „Triester Ztg." wird aus Palermo gemeldet: das dort befindliche Sardinische Geschwader besteht aus den Dampffregatten „Victor Emmanuel", „Marie Adelaide", „Carlo Alberto" und acht anderen Dampfern.

Turin, 18. Juni. Nach der „Unione" unterließ Mazzini seine Reise nach Sicilien, „weil er keine gute Aufnahme dort zu erwarten hatte."

Turin, 18. Juni. Die Kommission der Deputirtenkammer zur Prüfung des Gesetzvorschlages für das Anlehen von 150 Millionen hielt gestern die erste Sitzung. Dieselben Kommissionsmitglieder sprachen sich sämmtlich günstig dafür aus. Dieses Anlehen wird mehr vom politischen als vom finanziellen Standpunkte gewürdigt, und in dieser Richtung wurde die verlangte Summe zu klein befunden. Kardinal Corsi ist noch immer im Hause der Missionäre; auch der Bischof von Piacenza befindet sich dort. Die Auflösung der Brigade Savoyen hat begonnen; die Mannschaft zieht in kleinen Abtheilungen nach Frankreich.

Bologna, 16. Juni. Ein Erlaß der hiesigen Polizei-Direktion bedroht Müßiggänger und Vagabunden mit strenger Strafe.

Rom, 16. Juni. (Gleichfalls über Marseille.) Die Konzentrirung der Piemontesischen Armee bei Ferrara wird bestätigt.

Neapel, 16. Juni. (Ueber Marseille.) Der Sardinische Geschäftsträger am hiesigen Hofe reklamirt die zwei Schiffe, welche mit 800 Passagieren an Bord von der Neapolitanischen Marine genommen wurden und mit Pässen nach Malta versehen waren. Lord Elliot soll diese Forderung unterstützen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. Juni 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Adam Graf Dzieduszycki und Br. Franz Przychocki, von Galizien. Tadeus Grf. Grocholski von Rußland. Johann Wiktor, von Rzeszów. Franz Wojnarowski, von Żarnów. Ladislaus Zabrałówka. Franz Wiktor, von Gorczyce.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Ladislaus Romer, Graf Ignatz Dębicki, Anastasy Mayzner, Anton Dunikowski und Michael Dobrzyński, nach Galizien. Adolph Humnicki und Johann Leduchowski, nach Polen. Graf Alexander Orłowski, nach Rußland. Ignatz Bobrowski, nach Poremba. Rogoziński, k. ruf. geheim. Rath, nach Szczawnic. Sigmund Rylski, nach Podlesiany. Inozenz Lenkiewicz, nach Tarnów. Karl Zwilling, nach Rajsko. Michael Toczyski, nach Podlesiany.

Amtsblatt.

Z. 1479 jud. **Edict.** (1796. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Liszki als Gericht wird mit Beziehung auf die in die Krakauer Zeitungsblättern Nr. 194, 196, 197 am 26., 29. und 30. August 1859 eingeschaltete Edictalkundmachung am 15. December 1858 Z. 1572 den Hypothekareigenthümer der Realität Nr. 20 Gde. VIII. Zwierzyniec in Nowa wieś, Kasimir Szczepa owski und Hedwig 1. Ehe Szczepanowska 2. E. Wróbel geborne Mucha, so wie deren Erben und R chtsnehmer durch dieses Edict bekannt gemacht, daß ü er Begehren des Advokaten Dr. Alois Alth de präs. 30. August 1859 Z. 1479 derselbe der Curatel ob derselben enthoben, und an dessen Stelle Franz Brożek Grundwirth in Nowa wieś narodowa zum Curator ernannt.

Liszki, am 19. Mai 1860.

Z. 5708. **Edict.** (1780. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werde im Wege der Execution der Urtheile dieses k. k. Kreisgerichtes vom 7. August 1856 Z. 1008 des h. k. k. Oberlandes-Gerichtes ddto. 15. Juni 1858 Z. 7493 und des hohen k. k. obersten Gerichtshofes vom 1. Februar 1859 Z. 1113 zur Hereinbringung der von den Erben nach Stanislaus Piotrowski wider Frau Apollonia 1. Ehe Kosińska 2. Ehe Cichowska unbedingt ersiegten Forderung von 1000 fl. CM. sammt 4% vom 12. October 1847 von der Einen und vom 12. October 1849 von der anderen Hälfte dieser Summe laufenden Zinsen dann Executionskosten pr. 16 fl. 40 kr. ö. W. die gerichtliche öffentliche Feilbietung der ob den Gütern Mszana dolna Sandezer Kreises dom. 274 pag. 316 n. 18 on. zu Gunsten der Frau Apollonia 1. Ehe Kosińska 2. E. Cichowska hypothecirten, für die exequirte Forderung der Erben nach Stanislaus Piotrowski Instr. 163 p. 125 n. 7 on. durch Pränotation bereits gepfändeten Summe pr. 833½ ♯♯ h. f. N. G. im dritten Termine auf den 16. Juli 1860 ausgeschrieben, welche Feilbietung am besagten Tage um 10 Uhr Vormittags im h. o. Kreisgerichtsgebäude unter den mit dem h. g. ämtlichen Beschlusse vom 14. December 1859 Z. 12666 festgestellten Bedingungen mit den nachfolgenden Abänderungen stattfinden wird:

a) Als Aurufspreis wird der Nominalwerth dieser Summe d. i. 833½ ♯♯ holl. oder der diesem Nominalwerthe entsprechende aus dem in der ämtlichen Wiener oder „Krakauer Zeitung" ersichtlich gemachten letzten Curse hervorgehende Werth in österr. Währ. festgesetzt.

b) Jeder Kauflustige hat als Vadium zu Handen der Licitations-Commission den 20 Theil des Nominalwerthes der zu licitirenden Summe pr. 833½ ♯♯ holl. im runden Betrage von 41 ♯♯ holl. oder den diesem entsprechenden Werth im österr. Währ. baar oder in galiz. Grundentlastungs-Obligationen nach dem letzten Börse-Curse berechnet zu erlegen.

Dem Ersteher wird das baare Vadium in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach geschlossener Licitation allsogleich zurückgestellt werden.

c) Der Meistbieter ist verpflichtet binnen 30 Tagen der h. g. Bescheid, welcher die vorgenommene Licitation genehmigen wird zugestellt sein wird, den ganzen Kaufschilling nach Abschlag des im Baaren erlegten Vadiums ins gerichtliche Depositt zu erlegen, worauf ihm die als Vadium etwa erlegten Grundentlastungs-Obligationen werden ausgefolgt werden.

d) Nach Erlag des ganzen Kaufschillings wird dem Meistbieter das Eigenthumsdecretes zu dieser Summe ausgefolgt, und derselbe jedoch auf eigene Kosten als Eigenthümer derselben Summe im Eigenthumsstande dieser Summe und im Passivstande der Güter Mszana dolna bezugbar auf die Lastenposten n. 8. 16. 18. on. intabulirt werden

e) Gleichzeitig mit der Intabulation des Käufers als Eigenthümer dieser Summe werden alle auf diese Summe haftenden Lasten extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

f) Falls der Käufer in dem im Absatze c) bezeichneten Termine den Kaufschilling zu erlegen verabsäumen würde, so wird die Summe auf Verlangen der Interessenten oder eines derselben in einem Termine auf Gefahr und Kosten des Käufers um was immer für ein Preis verkauft.

g) Sollte Niemand den Ausrufspreis oder darüber bieten so wird die feilgebotene Summe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Hievon werden beide Theile, dann die Superoneranten der feilzubietenden Summe und darunter der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Anton Juszczakiewicz, dieser so wie alle diejenigen welche nach dem 18. April 1859 des Hypothekarrecht ob dieserSumme erlangt haben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid nicht zeitgerecht zugestellt werden könnte durch den Curator Advokat Dr. Rosenberg welchem Advokat Dr. Grabczyński substituirt wird verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 22. Mai 1860.

N. 970. **Kundmachung.** (1765. 3)

Bei der am 1. d. M. in Folge der allerh. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 316ten und 317ten Verlosung der älteren Staatsschuld, sind die Serien 163 und 292 gezogen worden.

In der Serie 163 sind enthalten: Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße, u. z.:

Die Nummern 5,797 bis 5,836 mit den ganzen Capitalsbeträgen, Nr. 5,837 mit einem Fünftel der Capitalssumme, dann die Nummern 5,838 bis 6,890 mit ihren ganzen Capitalsbeträgen im gesammten Capitalsbetrage von 1.258,011 fl. 50 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Zinsenfuße von 24,248 fl. 8½ kr.

Die Serie 292 enthält Obligationen von dem zu Genua aufgenommenen Anlehen, u. z.: zu 4% Nr. 1 mit einem Fünftel der Capitalssumme, dann die Nummern 1,314 bis 1,963 mit den ganzen Capitalsbeträgen, und zu 4½% Nr. 1 a mit einem Sechstel der Capitalssumme und die Nummern 1 bis 626 mit den ganzen Capitalsbeträgen, im gesammten Capitalsbetrage von 1.192,873 fl. 38¾ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,006 fl. 46 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und der Gläubiger erhält auf Verlangen, nach Maßgabe der in der Kundmachung des hohen Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (Reichsgesetzblatt Nr. 190) enthaltene Bestimmungen 5%tige auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Wien, am 1. Juni 1860.

Nr. 3735. **Concurs.** (1804. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postmeistersstelle in Niżniów (Stanislawower Kreises) mit dem Bezuge einer Jahresbestallung von 210 fl., eines Amtspauschales jährlicher 21 fl. und der gesetzlichen Rittgelder, mit der Verpflichtung zur Cautionsleistung im Bestallungsbetrage, dann zur Haltung von wenigstens 10 diensttauglichen Pferden und der nöthigen Postrequisiten wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse und ihrer Vermögens-Verhältnisse, dann des Besitzes einer in Niżniów gelegenen, zum Postbetriebe passenden Realität binnen vier Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen, bei welchen auch die näheren Vertragsbedingnisse eingesehen werden können.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 7. Juni 1860.

N. 312. **Kundmachung.** (1811. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Veräußerung der beiden, der privilegirten österreichischen Nationalbank überwiesenen Aerarial-Mühlen in Neu-Sandez sub CN. 374 und 378 bei dem gefertigten k. k. Domänenamte am 18. Juli 1860 eine Licitation wird abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth:

a) der untere Mühle Nr. 374 der dazu gehörigen Bauarea und des Ackergrundes von 1 Joch 435 □Kftr. mit . . . . 8917 fl. 2 kr.

b) der oberen Mühle Nr. 378 der dazu gehörigen Bauarea und des Ackergrundes von 199 □Kftr. . 7077 fl. 75 kr.

Zusammen mit . . 15994 fl. 77 kr.

österr. Währ. angenommen.

Zu Anerbietung hierauf werden jene Kauflustige zugelassen, welche nach den bestehenden Gesetzen unbewegliche Güter zu erwerben fähig sind.

Vor Beginn des mündlichen Ausgebotes hat jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Handen der Ausbietungs-Commission baar zu erlegen. Schriftliche Anbote, welche bis zum Abschlusse der mündlichen Verhandlung angenommen werden, müssen mit dem zehnpercentigen Vadium versehen sein und die Erklärung enthalten, daß der Offerent die Verkaufsbedingungen kenne und denselben sich unterwerfe.

Der Bestbieter hat gleich beim Abschlusse der mündlichen Ausbietungs-Verhandlung oder doch längstens binnen acht Tagen hernach sein Vadium bis auf den vierten Theil des Bestbotes zu ergänzen, sodann den zweiten Viertheil binnen einem Jahre, den dritten Viertheil binnen zwei Jahren und den vierten Viertheil binnen drei Jahren vom Tage des Abschlusses der mündlichen Ausbietungs-Verhandlung an gerechnet, baar zu erlegen und den nicht sogleich vom Tage der Ausbietungs-Verhandlung berichtigter Theil von dem gedachten Tage angefangen, mit fünf von Hundert zu verzinsen.

Die Mühlen wofür jetzt an Pachtzins 840 fl. ö. W. jährlich gezahlt wird, werden, wenn der Meistbot angenommen und die erste Kaufschillingsrate bezahlt ist, dem Käufer oder den Käufern mit den Rechten und Lasten, wie sie das h. Aerar besitzt, übergeben werden.

Sobald der Käufer sich über die Zahlung der Hälfte des Kaufschillinges ausgewiesen haben wird, wird demselben die Bewilligung ertheilt werden, daß er als Eigenthümer der erkauften Mühle oder Mühlen intabulirt werde.

Die übrigen Kaufbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Die angekündigte mündliche Licitation beginnt am 18. Juli 1860 um 9 Uhr Vormittags.

Vom k. k. Domänenamte in

Alt-Sandez, am 2. Juni 1860.

Z. 1065. **Edict.** (1795. 4)

Vom Zassower k. k. Bezirksamte als Gericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werden über das Gesuch der Pächter Daniel und Herrmann Bloch die denselben gehörigen Fahrnisse, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Wirthschaftsgeräthe und sonstige Effecten am 26., 27. und 28. Juni 1860 im Orte Zgórsko jedesmal um 9 Uhr Vormittags gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

Zassów, den 4. Juni 1860.

N. 8244. **Kundmachung.** (1814. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß nach dem zu der mit dem hierämtlichen Erlasse vom 20. April 1860, Z. 5251 wegen Ueberlassung der Pachtung des Wadowicer städtischen Markt- und Standgelder-Gefälles auf die Zeit vom 1. November 1860 bis dahin 1863 ausgeschriebenen Licitations-Verhandlung kein Pachtlustiger sich angemeldet hat, — zur Verpachtung dieses Gefälles für die obige Dauer eine zweite Licitations-Verhandlung am 3. Juli 1860 und wenn auch diese ohne Erfolg bleiben sollte, eine dritte Licitations-Verhandlung am 20. Juli 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wadowicer Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden sonach zu diesen Licitations-Verhandlungen mit der Bemerkung eingeladen, daß der Fiscalpreis für dieses Gefälle in jährlichen 1265 fl. 46 kr. österr. Währung besteht, wovon 10% als Vadium jeder Pachtlustige vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung zu erlegen hat und daß im Zuge der mündlichen Licitations-Verhandlung auch schriftliche Anbote, welche jedoch vorschriftsmäßig ausgefertigt und mit dem obbezeichneten Vadium versehen sein müssen, eingebracht werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 6. Juni 1860.

N. 17198. **Kundmachung.** (1802. 3)

Durch das Erlöschen der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete findet sich die k. k. Landes-Regierung veranlaßt, die mit den Erläßen vom 3. und 12. November v. J. Z. 32153 und 32934 bekannt gegebenen Beschränkungen im Verkehre mit aus dem Lemberger Verwaltungsgebiete hervorkommenden Hornvieh und davon herstammenden Handelsartikeln aufzuheben, und nunmehr die in seuchenfreien Zeiten vorgezeichneten Vorsichten in Wirksamkeit treten zu lassen.

Was mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich auch die schlesische k. k. Landes-Regierung aus demselben Anlasse bestimmt gefunden habe, das Verbot des Eintriebs von galizischen Hornvieh auf der Aerarialstraße über Bielitz nach Schlesien wieder aufzuheben, die in der Einbruchstation Bielitz dann in Bobrek, Troppau, Jägerndorf und Freudenthal aufgestellten Viehbeschau-Commissionen aber noch fernerhin aufrecht zu halten.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 14. Juni 1860.

Z. 8206. **Kundmachung.** (1813. 3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Wadowicer städtischen Propination am 2. Juli 1860 eine zweite, und im Falle diese ohne Erfolg bleiben sollte, am 19. Juli 1860 eine dritte öffentliche Licitationsverhandlung jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wadowicer Magistrats-Kanzlei stattfinden wird.

Der Fiscalpreis besteht in 12903 fl. 24 kr. österr. Währ. wovon jeder Pachtlustige 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden demnach hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß bei diesen Licitationsverhandlungen auch vorschriftsmäßig ausgefertigte, mit dem oberwähnten Vadium versehene schriftliche Anbote eingebracht werden können.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 5. Juni 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	20	5	25	—	—	5	—	—	—	—	—
„ Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	12½	3	25	—	—	3	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	2	80	—	—	2	65	—	—	—	—
Hafer	1	50	1	60	—	—	1	45	—	—	—	—
Erbsen	3	50	4	—	3	15	3	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze . .	5	45	5	60	4	85	5	25	—	—	—	—
„ Fasolen	4	25	4	50	3	50	4	—	—	—	—	—
Metz. Buchweizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	1	6	1	12	—	—	1	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	60	—	—	—	55	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	21½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	94	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	25	—	—	2	75	—	—	2	50
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	67½	—	—	—	66	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	50	—	55	—	40	—	45	—	—	—	37½
Czestochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	45	—	—	—	—
Weizen dto.	-	—	1	20	—	—	1	15	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	25	—	—	—	95	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	75	—	—	—	70	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	55	—	—	—	52	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	65	—	—	—	60	—	—	—	—
Wiken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 19. Juni 1860.

Deleg. Bürger J. Goliński. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 19. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	66 75
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	79 30	79.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70 50	71 —
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62 25	62.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	125.50	126.—
„ 1854 für 100 fl.	98.75	99.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	88.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	861.—	863.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	188.—	188.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	567.—	569.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1880.—	1882.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	263 50	264.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	192.50	192 75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	131 75	132.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl (50%) Einz.	152.—	153.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	129.50	130.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	443.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	190.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	100.50	101. —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. .	97 50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	92.75	93.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.70	88.85

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . pr. St.	106.25	106.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . „	103.25	103.50
Esterhazy zu 40 fl. CM. . . . . „	83.—	84.—
Salm zu 40 „ . . . . „	40.—	40 50
Palffy zu 40 „ . . . . „	37.50	38.—
Clary zu 40 „ . . . . „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „ . . . . „	38.—	38 50
Windischgrätz zu 20 „ . . . . „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „ . . . . „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „ . . . . „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	108.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3% . .	108.75	109.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	95.75	96.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	126.50	126 75
Paris, für 100 Franken 3½%	50.40	50.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	6 fl. — Nkr.	6 fl. 3⁶⁄₁₀ Nkr.
Kronen	17 fl. —55 „	17 fl. —55 „
Napoleonsd'or	10 fl. —24 „	— fl. — „
Russ. Imperiale	10 fl. —45 „	— fl. — „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	328''' 79	+18 2	46	Ost schwach	heiter m. Wolken		+ 9'8	+ 9'11
	10	28 62	12 4	76	„ „	„			
21	6	29 02	11 1	87	West „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.